

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 17 (1909)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: Die Vorstände der Zweigvereine vom Roten Kreuz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Als eine sehr glückliche Idee möchte ich das Anbringen von Segeltuchhülsen mit Riemen zum Schnallen auf der Trage bezeichnen. Die Hülsen sind nicht nur als Schutz gegen Witterungseinflüsse und Packmaterial für Polsterung und Verbände sehr praktisch, sondern sie sind imstande, einen recht guten Fixationsverband abzugeben, der mit Leichtigkeit durch Zuhülsenahme von Packmaterial verstärkt werden kann. Die Fixation

wäre, wenn dieselben getrennt von der Unterlage abgeknöpft oder abgeschnallt werden könnten und ferner, ob es nicht möglich wäre, für die Fixation der Längshölzer die Vorrichtung so zu machen, daß sie den Eisenstangen enger anliegen müßten und auf diese Weise jedes Hin- und Hergleiten der Hölzer vollständig vermieden würde. — Es wären dies jedenfalls leicht anzubringende Aenderungen eines nach meiner Ansicht vorzüglichen,



Fig. 2. Schlittenbahre nach Dr. Hardy als Bahre.

des Körpers ist eine so vollkommene und dabei für den Verwundeten bequeme, daß auch bei steilstem Transport absolut keine Verschiebung des Körpers stattfinden kann.

Es sind uns bei unsern Transportversuchen keine Störungen vorgekommen, auch haben wir nichts bemerkt, was wir wesentlich geändert wissen möchten. Vielleicht darf ich die Frage aufwerfen, ob es für die Reinigung der Segeltuchhülsen nicht praktischer

praktischen Transportmittels, das allen Anforderungen, die gestellt werden können, entspricht: leichte Handhabung, geringes Gewicht, geringe Anzahl der Träger, Schutz und Fixation des Verwundeten und endlich Verwendbarkeit in jeglichem Gelände, sei es im Gebirgs-, Feld- oder Lazarett-Sanitätsdienst, ebenso wie in Transportanstalten und jeglichen Dienstleistungen der ersten Hülfe bei Unfällen.

Die Vorstände der Zweigvereine vom Roten Kreuz

werden hiermit höfl. daran erinnert, daß der Termin für die Einreichung der Jahresberichte an das unterzeichnete Zentralsekretariat Ende Februar ausläuft, und daß die Erstellung des Gesamtjahresberichtes nur dann rechtzeitig erfolgen kann, wenn von allen Zweigvereinen die Berichte rechtzeitig einlangen.

Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes.